

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 25. Januar 2025	Nr. 25
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geowissenschaften“ an der Universität Bremen

Vom 23. Oktober 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 5 (Geowissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geowissenschaften“ vom 3. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 395) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Absatz 2 wird neu gegliedert, redaktionell überarbeitet und wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Studium gliedert sich wie im Folgenden dargestellt:

 - a) Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP;
 - b) Geowissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 54 CP;
 - c) Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 36 CP;

- d) Praktische und berufliche Kompetenzen der Geowissenschaften im Gesamtumfang von 24 CP inklusive General Studies-Bereich mit 18 CP;
 - e) Schwerpunkte, und zwar Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 54 CP insgesamt. Es müssen drei Schwerpunkte gemäß Anlage 2.5 im jeweiligen Umfang von 18 CP vollständig absolviert werden. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist nur auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Über die Anerkennung der im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen bei einem Wechsel der Schwerpunkte entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.“
- b) In Absatz 6 Satz 1 wird der Satzanfang „Module im Pflichtbereich“ ersetzt durch „Pflichtmodule“ und die Formulierung „im Wahlpflichtbereich“ durch „Wahlpflichtmodule“; in Satz 2 entfällt der Wortlaut „der Unterrichtssprache“.
- c) In Absatz 8 wird der Satz 2 inklusive Aufzählung wie folgt ersetzt:
- „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen“ eingefügt.
 - b) Der Absatz 4 entfällt.
 - c) Die Ziffern der nachfolgenden Absätze werden in der Nummerierung entsprechend angepasst.
5. Bei der Auflistung der Anlagen entfällt die Auflistung zu Anlage 4.
6. In Anlage 1 werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
- a) Die Zeile 1 mit den Angaben „Pflichtmodule“ und „Wahlpflichtmodule“ entfällt.
 - b) Der Studienverlaufsplan wird berichtigt, indem nach jeder Kennziffer ein Komma gesetzt wird.
 - c) Die Kennziffern der geänderten Module BGW-PP1, BGW-CP2, BGW-PP2, BGW-MP3 sowie BGW-PP3 werden am Ende jeweils ergänzt um den Zusatz „-a“.
 - d) In Spalte 15 wird in der Zeile des 4. Semesters die Angabe der CP berichtigt in „30“.

e) In der Legende werden die Gleichheitszeichen ersetzt durch Doppelpunkte; zusätzlich wird am Ende der Legende „ inkl.: inklusive“ hinzugefügt.

7. In Anlage 2 wird die Ausrichtung von Querformat auf Hochformat gewechselt; zusätzlich werden alle Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

8. In Anlage 2 werden darüber hinaus folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Tabelle 2.2 werden bei den Modulen BGW-PP3 und BGW-MP3 die Kennziffern am Ende ergänzt um den Zusatz „-a“, da sich die Angaben der Prüfungsformen von „KP“ bzw. „MP“ in „TP“ ändern. Jeweils zwei Teilprüfungen werden neu aufgenommen, wodurch das geänderte Modul BGW-MP3-a nunmehr aus zwei Prüfungsleistungen anstelle von einer besteht. Die beiden Zeilen sehen neu aus wie folgt:

BGW-PP3-a	Grundlagen der angewandten Geophysik	Principles of Applied Geophysics	P	6	TP	Grundlagen angewandte Geophysik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Geophysikalische Stations-geländeübung, 3 CP	PL: 1 SL: 0
BGW-MP3-a	Grundlagen der angewandten Geologie	Principles of Applied Geology	P	6	TP	Einführung Hydrogeologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung Geotechnologien, 3 CP	PL: 1 SL: 0

b) In Tabelle 2.3 werden bei den Modulen BGW-CP2, BGW-PP1 sowie BGW-PP2 die Kennziffern am Ende ergänzt um den Zusatz „-a“, da sich die Angaben der Prüfungsformen von „KP“ in „TP“ ändern. Die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die drei Zeilen sehen neu aus wie folgt:

BGW-CP2-a	Chemische Grundlagen der Geowissenschaften II	Chemical Principles of Geosciences II	P	6	TP	Einführung in die Geochemie, 4 CP	PL: 1 SL: 0
						Laborpraktikum Allgemeine Chemie, 2 CP	PL: 0 SL: 1
BGW-PP1-a	Physikalische Grundlagen der Geowissenschaften I	Physical Principles of Geosciences I	P	6	TP	Physik für Naturwissenschaftler*innen I, 4CP	PL: 1 SL: 1
						Physik der Erde I, 2 CP	PL: 1 SL: 0
BGW-PP2-a	Physikalische Grundlagen der Geowissenschaften II	Physical Principles of Geosciences II	P	6	TP	Physik für Naturwissenschaftler*innen II, 4CP	PL: 1 SL: 1
						Physik der Erde II, 2 CP	PL: 1 SL: 0

c) Bei der Überschrift der Anlage 2.4 wird die Angabe „Pflichtmodule (Compulsory Modules),“ gestrichen.

d) In der Tabelle 2.4.2 wird bei Modul BGW-GS1 die Angabe „KP“ berichtigt in „MP“; zusätzlich wird Modul BGW-GS3 berichtigt, indem der Klammerzusatz „(LV)“ in Spalte 6 gestrichen wird.

- e) In Anlage 2.5 „Schwerpunktbereich“ wird im Absatz unterhalb der Überschrift, bedingt durch die neue Gliederung des § 2, der Verweis auf „Buchstabe b“ korrigiert in „Buchstabe e“.
- f) In den Tabellen 2.5.1, 2.5.2, 2.5.6, 2.5.7 und 2.5.8 werden im Zuge der redaktionellen Überarbeitung die leeren Spalten „Modultitel, deutsch“ gelöscht.
- g) In der Tabelle 2.5.1 „Exploration Geophysics“ wird im englischen Modultitel des Moduls BGW-EG2 das Zeichen „&“ berichtigt und ersetzt durch das Wort „and“.
- h) In Tabelle 2.5.1 ändert sich zusätzlich die Kennziffer des Moduls BGW-EG3 in „BGW-EG3-a“ und der Modultitel wird geändert in „Non-Seismic Exploration“.
- i) In Tabelle 2.5.2 „Geodynamics“ ändert sich die Kennziffer des Moduls BGW-GD2 in „BGW-GD2-a“ und der Modultitel wird geändert in „Seismology and Earth’s Potential Fields“.
- j) In Tabelle 2.5.3 „Hydro- und Ingenieurgeologie“ werden bei den Modulen BGW-HI2 und BGW-HI3 die Kennziffern am Ende ergänzt um den Zusatz „-a“, da sich die Angaben der Prüfungsformen von „KP“ in „TP“ ändern. Die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die beiden Zeilen sehen neu aus wie folgt:

BGW-HI2-a	Methoden der Hydro- und Ingenieurgeologie	Methods of Hydro- and Engineering Geology	WP	6	TP	Altlasten, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Hydrogeologische Praxis, 3 CP	PL: 1 SL: 0
BGW-HI3-a	Regionale und angewandte Hydrogeologie	Regional and Applied Hydrogeology	WP	6	TP	Hydrogeologische Prozesse, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Regionale Hydrogeologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0

- k) In Tabelle 2.5.5 werden bei den Modulen BGW-PL1 und BGW-PL3 die Kennziffern am Ende ergänzt um den Zusatz „-a“, da sich die Angaben der Prüfungsformen von „KP“ in „TP“ ändern. Die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die geänderte Tabelle 2.5.5 sieht aus wie folgt:

„2.5.51 Petrologie und Lagerstättenkunde (Petrology and Reservoir Deposits), 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BGW-PL1-a	Petrologie und Vulkanologie	Petrology and Volcanology	WP	6	TP	Vulkanologie, 2 CP	PL: 1 SL: 0
						Thermodynamik und Phasenlehre, 2 CP	PL: 1 SL: 0
						Petrographische Übungen, 2 CP	PL: 1 SL: 0
BGW-PL2	Geochemie und Metamorphose	Geochemistry and Metamorphism	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
BGW-PL3-a	Magmatische Systeme und Lagerstätten	Magmatic Systems and Reservoir Deposits	WP	6	TP	Magmatische Petrologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Bildung mineralischer und metallischer Lagerstätten, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

- l) In Tabelle 2.5.6 „Sedimentology“ werden die Kennziffern der Module BGW-SE1 und BGW-SE2 berichtigt in „BMG-SE1“ und „BMG-SW2“.
- m) In Tabelle 2.5.6 ändert sich zusätzlich die Kennziffer von Modul BGW-SE3 in „BMG-SE3-a“, da sich die Angabe der Prüfungsform von „KP“ in „TP“ ändert; die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die geänderte Zeile sieht aus wie folgt:

BMG-SE3-a	Sedimentary Processes	WP	6	TP	Basic Concepts of Sediment Dynamics, 3 CP	PL: 1 SL: 0
					Coastal Processes, 3 CP	PL: 1 SL: 0

- n) In Tabelle 2.5.7 „Paleontology“ werden die Kennziffern der Module BGW-PA1 und BGW-PA2 berichtigt in „BMG-PA1“ und „BMG-PA2“.
- o) In Tabelle 2.5.7 ändert sich zusätzlich die Kennziffer von Modul BGW-PA3 in „BMG-PA3-a“, da sich die Angabe der Prüfungsform von „KP“ in „TP“ ändert; die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die neue Zeile sieht aus wie folgt:

BMG-PA3-a	Paleontological Methods	WP	6	TP	Laboratory Methods in Paleontology, 3 CP	PL: 1 SL: 0
					Quantitative Methods in Paleontology, 3 CP	PL: 1 SL: 0

- p) In Tabelle 2.5.8 „Geochemistry“ werden die Kennziffern der Module BGW-GC1 und BGW-GC3 berichtigt in „BMG-GC1“ und „BMG-GC3“.
- q) In Tabelle 2.5.8 ändert sich zusätzlich die Kennziffer von Modul BGW-GC2 in „BMG-GC2-a“, da sich die Angabe der Prüfungsform von „KP“ in „TP“ ändert; die zugehörigen Teilprüfungen werden neu aufgenommen und die Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend auf die Teilprüfungen verteilt. Die neue Zeile sieht aus wie folgt:

BMG-GC2-a	Principles and Methods of Organic Geochemistry	WP	6	TP	Basics of Organic Geochemistry, 2 CP	PL: 1 SL: 0
					Lab Course in Organic Geochemistry, 4 CP	PL: 1 SL: 0

- r) In der Anlage 2.5 „Schwerpunktbereich“ werden folgende zwei neuen Tabellen am Ende aufgenommen:

„2.5.9 Geoinformatics, 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BMG-GI1	Research Data Management and Analysis	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
BMG-GI2	Data Visualization	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
BMG-GI3	Earth-System Modeling and Data Analysis	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.5.10 Paleoceanography, 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BMG-PO1	Paleoceanography and Environmental Change	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
BMG-PO2	Paleoceanography – Core Lab or Field Studies	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
BMG-PO3	From Past to Future Ocean Conditions	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

9. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Bachelorstudiengang „Geowissenschaften“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Änderungsordnung, wenn sie in geänderten Modulen noch kein Prüfungsverfahren eröffnet haben. Das jeweils eröffnete Prüfungsverfahren wird beendet, die Studierenden wechseln anschließend in die vorliegende Änderungsordnung. Die erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 23. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen